Allgemeine Geschäftsbedingungen Spitex Hotel Jakobsbad

Die allgemeinen Bestimmungen (AGB) sind ein Bestandteil der Auftragsbestätigung und werden dem Auftraggeber bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung in ausgedruckter Form abgegeben.

1. Vertragsparteien und Rechtsgrundlage

Nachstehend wird mit Spitex Hotel Jakobsbad (nachfolgend Jakobsbad) die leistungserbringende Organisation bezeichnet und mit „Auftraggeber“ der Klient oder die Klientin oder der/die Angehörige/r, welcher die Dienstleistung in Anspruch nimmt. Mit Dienstleistungen werden alle von Jakobsbad angebotenen pflegerischen Dienstleistungen bezeichnet.

Jakobsbad und der Auftraggeber gehen mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung ein Auftragsverhältnis ein, für welches sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklären. Soweit in der Auftragsbestätigung und in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Spezielles geregelt ist, gelten die Regelungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und dabei insbesondere die Bestimmungen über den Auftrag (Art. 394ff. OR).

2. Rahmenbedingungen und Dienstleistungen im Allgemeinen

Jakobsbad erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung. Diese können während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses angepasst werden.

Jakobsbad unterstützt den Auftraggeber mit beratenden und pflegerischen Leistungen. Dabei werden die Kapazitäten des Auftraggebers sowie des sozialen Umfeldes berücksichtigt und miteinbezogen.

3. Vertragliche Pflichten von Jakobsbad

- **Periodische Bedarfsabklärung**

Jakobsbad analysiert den Pflegebedarf periodisch. Wenn eine Bedarfsabklärung benötigt wird, wird das elektronische Assessmentinstrument „InterRAI-Home-Care“ (InterRAI – HC) angewendet. Im Bedarfsfall passen die Parteien den Dienstleistungsumfang den veränderten Umständen an. Alle Leistungen werden schriftlich in der Pflegedokumentation festgehalten. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Umfang, der durch die Krankenversicherer zu bezahlenden, pflegerischen Leistungen limitiert ist. Die Bedarfsabklärung für pflegerische Leistungen ist kassenpflichtig und wird in jedem Fall in Rechnung gestellt.

- **Privatsphäre und Informationspflicht**

Jakobsbad achtet die Privatsphäre des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlich anwendbaren Datenschutzbestimmungen und verpflichtet sich zur Verschwiegenheit. Die Informationen, die den Auftraggeber betreffen, dürfen, soweit zur Erfüllung des Auftrags notwendig, im Interesse des Auftraggebers elektronisch an Dritte weitergeleitet werden. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, die Löschung der Ihn betreffenden Daten zu verlangen.

Auf Verlangen gewährt Jakobsbad dem Auftraggeber Einsicht in die Akten bzw. Daten des Auftraggebers und orientiert diesen umfassend bezüglich Art, Umfang und Fortführung der Hilfe, Pflege und Betreuung.

- **Datenschutz**

Es ist nicht gestattet, während der Ausübung von Pflege-Leistungen zu filmen oder andere visuelle resp. akustische Aufzeichnungen zu machen. Die Verwendung von Aufzeichnungsgeräten (akustisch und optisch) während eines Einsatzes ist ein Grund für den Abbruch einer Leistung. Dies gilt sowohl für die Klientin als auch für Jakobsbad.

- **Haftung**

Die Mitarbeitenden von Jakobsbad haften für Schäden, die durch sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht werden. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber begegnet den Mitarbeitenden von Jakobsbad respektvoll und wirkt beim Einsatz so weit wie möglich mit.

Der Auftraggeber akzeptiert die von Jakobsbad verwendeten Pflegematerialien. Der Auftraggeber besorgt die ärztlich verordneten Medikamente selbst oder beauftragt damit frühzeitig und unter Kostenfolge Jakobsbad.

5. Tarife und Rechnungsstellung

Die Preise gemäss Auftragsbestätigung können jederzeit Jakobsbad angepasst werden. Preisanpassungen werden vorgängig mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel. monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen.

6. Auflösung des Vertrags

Der Auftraggeber und Jakobsbad haben das Recht, das Vertragsverhältnis im Sinne von OR-Artikel 404 jederzeit aufzulösen. Das Vertragsverhältnis wird durch den Austritt des Klienten automatisch aufgelöst. Bei **Dauergästen**, soweit nicht anders vereinbart, lösen die Parteien das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten auf Monatsende auf. Bei Unzumutbarkeit, bei unvorhergesehenem Spital- oder Pflegeheimeintritt oder bei nicht planbaren Entwicklungen der Situation ist beidseitig eine fristlose Auflösung möglich.

7. Streitbeilegung und Gerichtsstand

Alle Mitarbeitenden von Jakobsbad nehmen Beanstandungen des Auftraggebers entgegen und leiten diese an die dafür zuständige Stelle weiter. Diese bemüht sich, bei Bedarf unter Einbezug der Geschäftsleitung, um eine einvernehmliche Lösung.

Widersprechen sich die Vereinbarungen der Auftragsbestätigung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gilt, was in der Auftragsbestätigung festgehalten wurde.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das ordentliche Gericht am Sitz von Jakobsbad zuständig.

Gonten, im Mai 2026

Hotel Jakobsbad